

**Anlage zur Mitteilung „Bericht des
Jobcenter Köln“ zur Sitzung des
Ausschusses für Soziales und
Senioren am 24.01.2019**



Bericht des Jobcenter Köln

1. Aktueller Sachstand zum Teilhabechancengesetz und zur Umsetzung im Jobcenter Köln

Wie am 08.11.2018 durch den Bundestag beschlossen, ist das 10. Änderungsgesetz (Teilhabechancengesetz) zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die Umsetzung erfolgt durch das neue Team „MitArbeit“. Unter folgenden Kontaktdaten können Stellen nach §16i SGB II gemeldet werden und eine individuelle Beratung zum neuen Gesetz erfolgen:

Arbeitgeber-Hotline:
(0221) 9429 8850

Arbeitgeber-Mail:
arbeitgeber-koeln@jobcenter-ge.de

Zum Start im Januar 2019 wurden bereits 99 Anträge auf Förderung nach §16i SGB II für Kundinnen und Kunden des Jobcenter Köln gestellt. Diese dienen fast ausschließlich zur im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit der Überführung der Beschäftigungsverhältnisse der Sozialen Teilhabe in den neuen §16i SGB II. Aus Gesprächen mit den unterschiedlichen Arbeitgebern im Stadtgebiet Köln gibt es bereits ca. 450 Vorankündigungen für weitere geplante Beschäftigungsverhältnisse. Zurzeit finden dafür individuelle Absprachen zur Bewerberauswahl und zum Besetzungsverfahren statt.

Das zweite Team zur Durchführung des ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Coachings hat ebenfalls seine Arbeit aufgenommen. Die Bestellung der Vergabemaßnahmen über den §45 SGB III wurde angestoßen. Nach erfolgtem Zuschlag ist ein Start der Maßnahmen ab dem 13.05.19 geplant.

2. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand November 2018

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat November 2018 (**Anlage 1**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2018 ein.

Gez. Wagner

Anlagen:

1. Ergebnismonitoring November 2018